

Riders Guide Paracycling 2025

Qualifikations- und Entsendungsrichtlinien

Herausgegeben vom Österreichischen Radsport-Verband – Cycling Austria
Verfasserin: Beatrix Arlitzer, Sportliche Leitung Paracycling

Wien, 25.02.2025

Österreichischer Radsport-Verband
Gadnergasse 69/Top 05
1110 Wien

1. Allgemeines

1.1. Startplätze WM oder EM bei Entsendung

Unabhängig von den bei WM- und/oder EM zur Verfügung stehenden Startplätze erfolgt die Festlegung der zu entsendenden Athlet:innen-Anzahl über Cycling Austria auf Vorschlag der sportlichen Leitung des Nationalteams. Aufsteigende Form wird bei gleicher Leistung berücksichtigt. Bei Annahme des Startplatzes verpflichtet sich der/die Athlet:in zur Einhaltung der Vorschriften und Reglements des Österreichischen Radsport-Verbandes. Eine Teilnahme als Selbstzahler:in ist bei WM und/oder EM nicht möglich.

Im Paracycling wird nicht jedes Jahr eine EM ausgetragen, zum aktuellen Zeitpunkt liegen keinerlei Informationen der UEC über eine Austragung 2025 vor.

1.2. Bekleidungs Vorschrift

Bei WM, EM, UCI Weltcups, paralympischen Spielen und bei allen anderen von Cycling Austria entsendeten Wettkämpfen sowie Trainingslehrgängen ist das Tragen von Nationalteamradbekleidung sowie der offiziellen CA-Freizeitbekleidung verpflichtend. Diese Regelung findet an Wettkampftagen und allen offiziellen Terminen Anwendung. Sponsoring-Aufschriften dürfen nicht verändert werden. Eigene Sponsoring-Aufschriften der/des Athlet:in dürfen nur nach Rücksprache mit dem/der CA-Sportdirektor:in und nach Maßgabe des geltenden UCI/CA Reglements verwendet werden. Alle Sanktionen, die aus einer Nichtbefolgung der Sponsoring Vorgaben entstehen, gehen zu Lasten der/des Übertreters/Übertreterin.

1.3. Medienveranstaltungen

WM und EM-Kader-Athlet:innen müssen für Medienveranstaltungen bei Übernahme der Kosten durch Cycling Austria und rechtzeitiger Information (mind. 1 Woche vor dem Veranstaltungsbeginn) zur Verfügung stehen.

1.4. Mediale Verwendung der Leistungen

Die Leistungen der Athlet:innen bei WM und EM dürfen seitens Cycling Austria werbemäßig verwendet werden.

1.5. Betreuer:innen

Bei CA-Nationalteam-Entsendungen dürfen nur jene Personen im Umfeld des Teams tätig sein, welche durch Cycling Austria offiziell in den dafür vorgesehenen Funktionen nominiert und akkreditiert wurden.

1.6. Material Entsendungen

Das persönlich notwendige Material für die Rennmaschinen sind zu 100% von den Athlet:innen eigenverantwortlich zu organisieren und mitzubringen. Der/die Athlet:in verpflichten sich mit serviertem, gepflegtem Material zu CA-Entsendungen anzureisen. Der Mechaniker ist nicht für Servicearbeiten zuständig – die bereits vorab durchgeführt hätten werden müssen.

1.7. Weisungsbefugnis

Alle entsendeten Athlet:innen haben den Anordnungen der sportlichen Leitung Folge zu leisten. Zuwiderhandeln gegen für die Entsendung maßgeblichen Bestimmungen oder Anordnungen kann eine Kostenbeteiligung, eine Rückforderung der Reise- und Aufenthaltskosten und/oder disziplinare Konsequenzen zur Folge haben.

1.8. Sonstiges

Bei Falsch- und/oder Fehlangaben im Buchungsverfahren bei Flugreisen in Bezug auf Gepäck/-Übergepäck könnten etwaige zusätzliche Kosten durch Cycling Austria nicht übernommen werden und sind zu 100 % von dem/der betroffenen Athlet:in selbst zu bezahlen.

Entscheidungen über eventuelle Änderungen hinsichtlich vorliegender Richtlinien bzw. die endgültige Zusammensetzung der jeweiligen Entsendung behält sich der ÖRV-Sportausschuss vor.

2. Nationalteamkader 2025

2.1. Im Paracycling erfolgt die Einteilung der Athlet:innen in folgende Kader:

A Kader Elite Frauen
A Kader Elite Männer

2.2. Qualifikationsrichtlinien Nationalteamkader Paracycling Austria

Folgende Mindes-Leistungsanforderungen müssen durch den/die Athlet:in erfüllt werden:

Für das Folgejahr werden Athlet:innen nominiert, welche mindestens eine Platzierung in der 1. Hälfte des Teilnehmer:innenfeldes (aller Starter:innen) ihrer Klasse einer Weltmeisterschaft erreichen.

Bei Weltcup Entsendungen muss ein Ergebnis im ersten Drittel des Teilnehmer:innenfeldes ihrer Klasse im Straßenrennen oder Zeitfahren erreicht werden.

Die Leistungsanforderungen für Kader-Athlet:innen (Straßenrennen und/oder Zeitfahren) können bei allen entsendeten Wettbewerben für das Folgejahr erfüllt werden (siehe auch UCI Ranking/ Ergebnislisten UCI Seite).

Qualifikationsergebnisse (ausgenommen Weltcup, EM und WM) sind von den Athlet:innen eigenverantwortlich der sportlichen Leitung zuzusenden und eine Ergebnisliste beizulegen!

Die Nominierung für UCI Weltcup Rennen (Straße/Bahn) erfolgt durch die sportliche Leitung und ist für A-Kader Athlet:innen verpflichtend. Die Organisation und Nennung erfolgt durch Cycling Austria.

Athlet:innen welche nicht im A Kader sind, aber Potential haben aufgenommen zu werden, können durch die sportliche Leitung für eine Entsendung zu einem Weltcup nominiert werden, um sich mit der Weltspitze zu messen – bei erfolgreichem Rennverlauf kann eine Folgenominierung und in weiterer Folge eine Einberufung in das Nationalteam erfolgen.

C1 Rennen

UCI C1 Rennen sind offen für alle Athlet:innen mit einer gültigen Cycling Austria-Lizenz. Cycling Austria verpflichtet sich bei mindestens einem C1 Rennen in der laufenden Saison vor Ort zu sein, um Austausch, Vernetzung, Hilfestellungen und Service soweit wie möglich umzusetzen. Bei C1 Rennen verpflichten sich die Athlet:innen die Nennung und Organisation selbständig und auf eigene Kosten durchzuführen.

Paracycling Nationalteam Kader 2025

A Kader - Elite Frauen

Cornelia Wibmer
Svetlana Moshkovic

A Kader Elite Männer

Alexander Gritsch
Thomas Frühwirth
Franz Josef Lässer
Wolfgang Steinbichler
Ernst Bachmaier

Potentialkader Paracycling

Der Potentialkader wird Verbandsintern geführt und beinhaltet Athlet:innen, welche über das Potential verfügen in das Nationalteam aufgenommen zu werden.

Athlet:innen welche das Ziel verfolgen, in den Nationalteamkader aufgenommen zu werden sind verpflichtet, der sportlichen Leitung alle Ergebnisse ihrer Rennteilnahmen inkl. Ergebnislisten mit Zeitangaben zu übermitteln. Da es im Paracycling lediglich wenige UCI C Rennen gibt, werden alle Rennteilnahmen und Formate international berücksichtigt.

Eine Teilnahme auf Selbstkostenbasis bei Weltcuprennen ist ausschließlich dann möglich, wenn eine schriftlich Zustimmung durch Cycling Austria erteilt wurde.

Die Freigabe obliegt der sportlichen Leitung des Nationalteams nach Rücksprache mit dem/der Athletenvertreter:in. Das Einfordern von Startplätzen ohne nachweislichen Leistungen in Form von Ergebnissen ist nicht möglich und zu unterlassen.

Alle Wettkampfteilnahmen außerhalb von WC, WM, EM und paralympischen Spielen obliegt der Eigenverantwortung und Planung der Athlet:innen.

3. Finanzierung

Die Teilnahme der A-Kader Athlet:innen an Weltmeisterschaften und Europameisterschaften wird bei offiziellen Entsendungen von Cycling Austria übernommen.

Überseereisen sind unumgänglich und werden je Entsendung im Detail abgeklärt, welche Kosten selbst zu bezahlen sind, abhängig vom Wettbewerb. Eine dementsprechende Absprache muss im Vorfeld zwischen Sportler:innen und sportlicher Leitung schriftlich vereinbart werden.

Eine Finanzierung für Sportler:innen aus dem Potentialkader ist nur nach Absprache mit Cycling Austria möglich. Die Nenngelder für Nationalteamsentsendungen werden von Cycling Austria übernommen.

Bei Selbstbuchungen von Unterkünften WM/EM wird eine Kostenübernahme durch CA zugesichert, die sich an den Kosten der jeweiligen Teamunterkunft orientiert, Mehrkosten werden als Selbstbehalt in Rechnung gestellt.

Bei Selbstanreise mit dem eigenen PKW können die tatsächlichen, entstandenen Tankkosten in Form von Tankrechnungen rückerstattet werden. Sollte eine Fähre notwendig sein, wird ein Standartticket rückerstattet, Mehrkosten werden ebenso in Rechnung gestellt.

3.1. Selbstkosten

Die Teilnahme auf Selbstkostenbasis kann von Athlet:innen in Anspruch genommen werden, sofern eine Nominierung vorliegt. Die Kosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen sind im Voraus (Stichtag wird bekannt gegeben, jedoch bis spätestens 1 Woche vor Abreise) auf das Konto von Cycling Austria zu überweisen.

4. Österreichische Meisterschaften/Staatsmeisterschaften (ÖM/ÖSTM)

Die ÖM/ÖSTM werden nach dem technischen Reglement der UCI durchgeführt. Wenn es für die Durchführung der ÖM/ÖSTM sinnvoll ist, kann der Veranstalter mit Zustimmung des ÖRV-SPAU jedoch Ausnahmeregelungen treffen. Die ÖM/ÖSTM wird die Kategorien W/H C1-C5, T1 & T2, B, H1-H5 in Zusammenarbeit mit CA und/oder einem externen Organisator durchgeführt.

Ausländische Fahrer:innen sind an der Paracycling ÖM/ÖSTM startberechtigt, jedoch in der Wertung ÖM/ÖSTM nicht wertungsberechtigt. An allen Cycling Austria Rennen ist eine gültige ÖRV/UCI-Lizenz obligatorisch. Für alle Kaderathlet:innen des Nationalteams und des Potentialkaders ist die Teilnahme an den Österreichischen Meisterschaften/Staatsmeisterschaften verpflichtend.

5. Verhalten

Die Athlet:innen verpflichtet sich, namentlich rufschädigende, ehrverletzende oder nötigende Äußerungen gegenüber anderen Athlet:innen, dem Verband oder Funktionär:innen zu unterlassen.

5.1. Sanktionen

Widerhandeln gegen die Bestimmungen der Wettkampfordnung können von der sportlichen Leitung und/ oder durch den ÖRV-Sportausschusses (SPAU) mit Sanktionen geahndet werden. Das Ausmaß der Sanktion richtet sich nach der Schwere des Verstoßes. Beschwerden gegen diese Entscheidung werden abschließend durch den ÖRV-SPAU beurteilt.

6. Anti-Doping

Für den Österreichischen Radsport-Verband, seine angeschlossenen Landesradspport-Verbände und Vereine, deren Mitglieder, Betreuungspersonen, sonstige Personen sowie alle Besitzer:innen einer gültigen ÖRV-Lizenz, gelten die Anti Doping-Regelungen der WADA, des IOC/IPC, des Internationalen Verbandes und die Anti-Doping-Bestimmungen des Österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes.

7. Sonstiges

Entscheidungen über eventuelle Änderungen hinsichtlich vorliegender Richtlinien bzw. die endgültige Zusammensetzung der jeweiligen Entsendung behält sich Cycling Austria vor.

Wien, 25. Februar 2025